

Beschlussvorlage Nr. 175/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	25.11.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.12.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.12.2021	öffentlich

Betreff:

Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

Sachverhalt:

Der Planungszeitraum für die Gebührenkalkulation umfasst das Haushaltsjahr 2022

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2022

Im Haushaltsjahr 2022 entstehen voraussichtlich folgende berücksichtigungsfähige Kosten im Bereich der Straßenreinigung:

Maschinelle Straßenreinigung (Fremdleistung)	16.840,06 €
Personalaufwand Bauhof	13.000,00 €
Fahrzeugkosten Bauhof	4.300,00 €
Abfallbeseitigung	254,40 €
Verwaltungskostenanteil (6 %)	2.063,67 €
Gesamtkosten:	36.458,13 €
Abzgl. 25 % Öffentliches Interesse nach § 52 III NStrG	9.114,53 €
Berücksichtigungsfähige Kosten im Haushaltsjahr 2022	27.343,60 €
Unterdeckung 2021 (voraussichtlich)	231,51 €
Gebührenfähige Kosten im Haushaltsjahr 2022	27.575,11 €

Die Gebührenpflichtigen werden mit einer Gesamtfläche von 621.303 m² zur Straßenreinigungsgebühr herangezogen.

Somit ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 0,0444 € je m² Grundstücksfläche.

Zu den umlagefähigen Kosten des Bauhofes gehören unter Anderem die Kosten für die Leerung der Abfallbehälter und die Durchführung des Winterdienstes. Bei den Kosten für die maschinelle Straßenreinigung ist eine Anpassung der Kehrentschädigung in Höhe von 3,46 % ab dem 01.01.2022 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung.

Anlagen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

Weger

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen